Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates

vom 28.09.2026 im Bürgersaal des Rathauses Drachselsried

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender:

Vogl	Johannes	1. Bürgermeister			
Stadler	Thomas	2. Bürgermeister	Kopp	Thomas	Gemeinderat
Wühr	Daniel	3. Bürgermeister			
Freimuth	Franz	Gemeinderat	Probst jun.	Egon	Gemeinderat
Geiger	Alexandra	Gemeinderätin	Probst	Klaus	Gemeinderat
Hirtreiter	Georg	Gemeinderat	Schmidt	Sebastian	Gemeinderat
Hutter	Hans	Gemeinderat	Schrötter	Sebastian	Gemeinderat
Kollmer	Franz	Gemeinderat	Zelzer	Florian	Gemeinderat

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten Mitglied, nämlich: Heinrich Mühlbauer

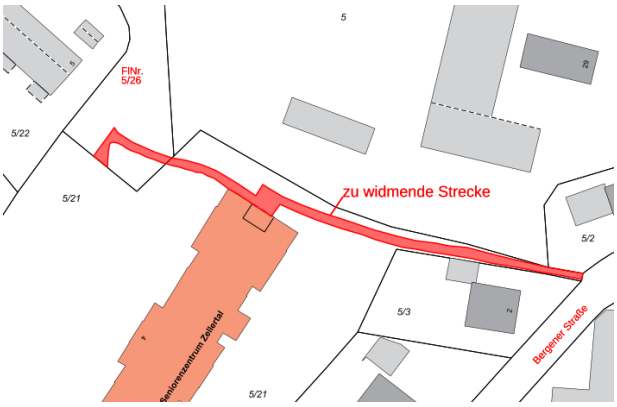
Unentschuldigt fehlten Mitglieder, nämlich:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder	an der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr.	Nicht teilgenommen
Georg Hirtreiter	TOP 1 a)	

Die Gemeinderatsmitglieder	waren bei der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr.	nicht anwesend
Egon Probst	TOP 1-2	

Vorsitzender:	Schriftführerin:
Johannes Vogl 1. Bürgermeister	Julia Neumaier

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluß		
				Öffentliche Sitzung
1				**Behandlung von Bauanträgen** a) Antrag von Georg Hirtreiter, Riedauer Str. 8, 94256 Drachselsried auf Errichtung einer Holzlege bzw. eines Lagers auf der Fl.Nr. 650, Barthlbühl 4 in Drachselsried Herr Hirtreiter plant die Errichtung einer Holzlege bzw. eines Holzlagers in Barthlbühl 4. Bürgermeister Vogl erläutert, dass es sich um ein Bauvorhaben im Außenbereich handelt. Die Erschließung mit Wasser bzw. Kanal ist aufgrund der Gebäudenutzung nicht nötig. Ob der vorgeschriebene Abstand zur Staatsstraße eingehalten wird, wird durch das Straßenbauamt geprüft. Der Standort des Schuppens befindet sich außerhalb des Satzungsbereiches. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen zu diesem Bauvorhaben.
		12	0	Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Georg Hirtreiter, Riedauer Str. 8, 94256 Drachselsried auf Errichtung einer Holzlege bzw. eines Lagers auf der Fl.Nr. 650, Barthlbühl 4 in Drachselsried wird erteilt. Gemeinderat Georg Hirtreiter war aufgrund Art. 49 GO nicht stimmberechtigt. Gemeinderat Egon Probst war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.
				b) Antrag von Franz-Xaver Schauer, Bergstraße 11a, 94256 Drachselsried auf Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses auf der Fl.Nr. 435 in Asbach Herr Schauer stellt Antrag auf Errichtung eines Betriebsleiterwohnhaues auf der Fl.Nr. 435 in Asbach. Bürgermeister Vogl erläutert, dass aufgrund von diesem Antrag in der letzten Sitzung die Nutzungsänderung vom jetzigen Betriebsleiterwohnhaus zum Austragshaus beantragt wurde. Bezüglich der Errichtung des Betriebsleiterwohnhauses gab es bereits einen Vorbescheidsantrag. Dieser wurde jedoch zurückgenommen, weil das jetzige Hofgebäude noch das Betriebsleiterwohnhaus war. Bürgermeister Vogl zeigt den geplanten Standort und erläutert, dass die Erschließung gesichert ist. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, es ist jedoch landwirtschaftlich privilegiert. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen.
		13	0	Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Franz-Xaver Schauer, Bergstraße 11a, 94256 Drachselsried auf Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses auf der Fl.Nr. 435 in Asbach wird erteilt. Gemeinderat Egon Probst war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				den Beschluß
2				**Widmung des Fußweges zum Seniorenheim als beschränkt-öffentlichen Weg gem. Art. 6 Abs. 3 BayStrWG** Bürgermeister Vogl erläutert, dass der Fußweg entlang des Seniorenheims gewidmet werden soll. Größtenteils verläuft der Weg in Gemeindegrund. Lediglich das letzte Stück verläuft über den Wendehammer, welcher im Besitz der Firma Erl ist. Die Firma Erl wurde über die Widmung informiert. Die schriftliche Zustimmung liegt jedoch zum heutigen Tag noch nicht vor. Der Wegeverlauf stellt sich wie folgt dar:  Die Widmung soll zum beschränkt öffentlichen „Fuß- und Radweg zum Seniorenheim“ erfolgen. Gemeinderat Klaus Probst erkundigt sich nach dem Vorgehen, wenn durch die Firma Erl keine Zustimmung erfolgt. Hier äußert Bürgermeister Vogl, dass dann entsprechend bauliche Änderungen am Weg vorgenommen werden müssen, so dass dieser rein im Gemeindegrund verläuft. Gemeinderat Sebastian Schrötter merkt an, dass viele Jugendliche den Weg mit dem Fahrrad nutzen und teilweise zu schnell fahren. Dem stimmt auch Gemeinderätin Alexandra Geiger zu. Sie äußert, dass dies teilweise sehr gefährlich ist. Somit wird sich erkundigt, ob eine Widmung zum Radweg wirklich sinnvoll ist. Hier ist man sich jedoch einig, dass eine reine Beschränkung auf Fußgänger die Radfahrer nicht von der Nutzung abhalten würde. Gemeinderat Georg Hirtreiter erkundigt sich bezüglich der Räum- und Streupflicht. Hier äußert Bürgermeister Vogl, dass der Weg auch bisher schon durch den gemeindlichen Winterdienst geräumt wurde. Prinzipiell besteht aber eine Räum- und Streupflicht der Gemeinde nur für verkehrswichtige Wege. Jedoch ist auch künftig angedacht, dass der Winterdienst durch die Gemeinde erfolgt.
		13	0	Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich für die Widmung des Fußweges zum Seniorenheim als beschränkt-öffentlichen Weg „Fuß- und Radweg zum Seniorenheim“ gem. Art. 6 BayStrWG aus, insoweit die Zustimmung der Firma Erl erfolgt. Gemeinderat Egon Probst war bei der Beschlussfassung nicht anwesend. <u>Gemeinderat Egon Probst ist nun in der Sitzung anwesend.</u>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluß	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
3				**Änderung des Flächennutzungsplanes Pointwiese mit Deckblatt 32, Erweiterung des Geltungsbereichs zur Schaffung von Parkplätzen auf Fl.Nr. 5/14 (Geiger Franz)** Bürgermeister Vogl zeigt die aktuelle Situation hinsichtlich des Flächennutzungsplanes und der gültigen Bebauungspläne. Diese stellt sich wie folgt dar:  Er erläutert, dass bereits in den Jahren 2020 und 2021 Hinweise vom damaligen Kreisbaumeister eingegangen sind, dass eine Flächennutzungsplanänderung- bzw. Erweiterung aufgrund der Bebauung und Nutzung erforderlich ist. Der dafür erforderliche Aufstellungsbeschluss wurde am 22.03.2021 gefasst. Damals wurde auch vereinbart, dass sich Michael Köstler entsprechend an den Kosten beteiligen muss, da auch seine Grundstücke von der Änderung betroffen sind. Zwischenzeitlich hat sich dann ergeben, dass Franz Geiger in Abstimmung mit dem Landratsamt auf der Fl.Nr. 5/14 ggf. Parkplätze für die Arztpraxen und die Apotheke errichten könnte. Somit ist angedacht, dass auch dieser Bereich bei einer Flächennutzungsplanänderung entsprechend berücksichtigt werden soll. Bürgermeister Vogl zeigt den ausgearbeiteten Vorschlag: 

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				Hier zeigt sich, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht nur die bestehende Bebauung betrifft, sondern auch gleich die Fl.Nr. 5/14 und die Fl.Nr. 33/3 (Eigentum der Gemeinde) mit aufgenommen werden sollen. Gemeinderat Klaus Probst erkundigt sich, ob es dann prinzipiell möglich wäre, dass Herr Geiger auf der Fl.Nr. 5/14 ein Haus errichtet. Baurechtlich wäre dies wahrscheinlich möglich, jedoch muss der 20-Meter Abstand zur Staatsstraße eingehalten werden. Bürgermeister Vogl vermisst die entsprechende Abstandsfläche zur Veranschaulichung. Der entsprechende Antrag auf Erweiterung und Aufnahme der möglichen Parkfläche wurde durch Herrn Geiger gestellt. Hier äußert Gemeinderat Hans Hutter, dass man diesen Antrag befürworten sollte, da zusätzliche Parkflächen durchaus erforderlich sind. Gemeinderat Sebastian Schrötter erkundigt sich, ob nach der Errichtung der Parkplätze eine Überquerungshilfe (Zebrastreifen) angedacht ist. Dies ist momentan nicht der Fall. Ebenfalls kann nicht abschließend beurteilt werden, ob dies in diesem Bereich überhaut zulässig ist (außerhalb 30er-Zone, Einfahrtsbereich Staatsstraße). Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine weiteren Anmerkungen.
		14	0	Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zur vorgestellten Erweiterung des Flächennutzungsplanes Pointwiese mit Deckblatt 32 wird erteilt. Herr Geiger hat einen entsprechenden Kostenanteil zu tragen.
4				**Beschlussfassung über die Unterbrechung des Kalkulationszeitraums für die Wasser- und Kanalgebühren** Herr Rink von der Schulte/Röder Kommunalberatung, welche die Gebührenkalkulation durchführt hat im Rahmen von der Fortschreibung Dieser mitgeteilt, dass es aufgrund der zum Ende des Kalkulationszeitraums zu erwartenden massiven Gebührenanpassung sinnvoll wäre, wenn der Kalkulationszeitraum vorzeitig unterbrochen wird und zum 01.01.2027 neue Gebühren in Kraft treten. Diese Empfehlung wurde vor allem für den Bereich der Abwasserbeseitigung ausgesprochen, da hier die Tendenz der Gebühr zum 01.01.2029 von 3,32 €/m² auf 4,08 €/m² ist. Nach Rücksprache ist es jedoch möglich, dass beide Gebührenarten unterbrochen werden. Die Tendenz im Bereich der Wasserversorgung ist von 2,70 €/m³ auf 3,15 €/m³. Kämmerin Julia Neumaier äußert, dass man im Bereich der Wasserversorgung jedoch von einer massiveren Erhöhung ausgehen muss, da vor allem im Jahr 2026 aufgrund der Wasserknappheit und der vielen Unterhaltsmaßnahmen massive Ausgaben angefallen sind. Die neuen Gebühren sollen ab 01.01.2027 in Kraft treten und hier werden die Über- und Unterdeckungen des vorherigen Kalkulationszeitraumes entsprechend mit betrachtet. Gemeinderat Franz Freimuth erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob dann bei den Gebühren ab 01.01.2027 die Ausgaben im Jahr 2026 berücksichtigt werden. Dies ist nicht der Fall. Die Finanzplanung liegt dem Büro vor, jedoch können die konkreten Zahlen erst nach Legung

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				der Jahresrechnung mit einkalkuliert werden. Somit sind diese Ausgaben erst im folgenden Kalkulationszeitraum, sprich ab 01.01.2031 berücksichtigt. Die Verwaltung würde es als sinnvoll erachten, wenn beide Gebühren immer den gleichen Kalkulationszeitraum haben und würde sich somit für eine Unterbrechung und Neukalkulation der beiden Gebühren zum 01.01.2027 aussprechen. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine weiteren Rückfragen.
		14	0	Beschluss: Der Gemeinderat sprich sich für die Unterbrechung des Kalkulationszeitraums der Wasser- und Abwassergebühren aus. Beide Gebührenarten sollen neu kalkuliert und zum 01.01.2027 festgesetzt werden.
5				**Beschlussfassung über die Einführung einer Konzessionsabgabe auf die gemeindliche Wasserversorgung** Bürgermeister Vogl erläutert, dass es im Bereich der Wasserversorgung, wie beim Stromnetz, auch möglich wäre eine Konzessionsabgabe zu erheben. Der Bereich der Wasserversorgung ist umsatzsteuerpflichtig und die Erhebung hätte steuerliche Vorteile für die Gemeinde. Diese Erkenntnis hat sich aufgrund des Wechsels des gemeindlichen Steuerberaters ergeben. Somit würden aus dem Haushaltsbereich der Wasserversorgung Ausgaben generiert werden, die in einem anderen Haushaltsabschnitt wieder vereinnahmt werden. Gemeinderat Hans Hutter äußert, dass sich die Fraktion „SPD/Unabhängige“ zu diesem Thema beraten hat. Sie werden sich gegen eine Einführung der Konzessionsabgabe im Bereich der Wasserversorgung aussprechen, da somit eine weitere Ausgabe, sprich ein weiteres Defizit in diesem Bereich entsteht, was wiederum zur Last der Bürger im Rahmen der Gebührenfestsetzung ausfällt. Bürgermeister Vogl äußert, dass es sich um eine reine Empfehlung des Steuerberaters handelt. Die endgültige Entscheidung über die Einführung trifft der Gemeinderat. Gemeinderat Franz Kollmer erkundigt sich, ob es eine grobe Berechnung der Auswirkungen gibt. Eine solche Berechnung liegt momentan nicht vor und es wird im Gremium grob überschlagen. Gemeinderat Egon Probst erkundigt sich ebenfalls, ob der genaue Effekt der Einführung berechnet werden könnte. Gemeinderat Franz Freimuth geht von einer Ersparnis von rund 2.500 € aus. Ebenfalls muss der bürokratische Aufwand mitberücksichtigt werden.
		3	11	Beschluss: Der Gemeinderat sprich sich für eine Rückstellung dieses Punktes aus. Bis zur erneuten Beratung soll eine konkrete Berechnung der möglichen Ersparnis bzw. Auswirkungen erfolgen.
		11	3	Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich gegen die Einführung einer Konzessionsabgabe im Bereich der Wasserversorgung aus.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				den Beschluß
6				**Beratung über die Gewichtsbeschränkung des Wiesenwegs in Unterried** Bürgermeister Vogl informiert das Gremium über den momentanen Sachstand hinsichtlich der Sanierung. Heute ist ein Termin mit der ausführenden Firma Strabag erfolgt. Voraussichtlich wird nächsten Dienstag mit den Baumaßnahmen begonnen. Die Anwohner werden entsprechend durch die Firma Strabag informiert. Der Wiesenweg ist während der Baumaßnahmen komplett gesperrt. Für die Anwohner sollen im Erlenweg (Wiese von Gröller Kuno) die Möglichkeit zum Parken geschaffen werden. Von hier wird durch die Baufirma ein Fußweg zum Wiesenweg errichtet. Dies wurde entsprechend mit dem Grundstückseigentümer abgestimmt. Die Zufahrt bzw. der Anlieferverkehr zum Anwesen Ewald Kopp könnte ggf. auch über die Wiese von Gröller Kuno erfolgen. Hier äußert der anwesende Ewald Kopp, dass dies bereits mit Herrn Gröller abgeklärt wurde. Im Rahmen der Sanierung bzw. der angedachten Maßnahme ist der Gedanke hinsichtlich der Gewichtsbeschränkung aufgekommen, da die neue Straße möglichst lange Intakt bleiben soll. Bürgermeister Vogl erläutert in diesem Zusammenhang, dass er ein Gespräch mit der Firma Strabag hinsichtlich der Gewichtsbeschränkung geführt hat. Hier wurde erläutert, dass 50 cm Unterbau verbaut werden und somit eine Tragfähigkeit der Straße gegeben sein müsste. Ebenso sind durch die Anlieger Ewald Kopp und Josef Strohmeier hinsichtlich einer Beschränkung Einwände gekommen. Bürgermeister Vogl zeigt eine mögliche Alternative der Zufahrt über den Erlenweg. Hier erläutert er jedoch, dass dieser Weg, wenn dann nur landwirtschaftlich nutzbar wäre und nicht für den Anlieferverkehr. Ebenso müsste vorab eine Instandsetzung (Freischneiden, Mulchen) durchgeführt werden. Im Gemeinderat wird geäußert, dass der Wiesenweg so instandgesetzt werden soll, dass er durch sämtliche Verkehrsmittel befahren werden kann. Hierzu äußert Gemeinderat Klaus Probst, dass die Straße für den Verkehr mit Fahrzeugen bis 40 Tonnen geeignet sein muss. 2. Bürgermeister Thomas Stadler merkt an, dass man sich durch eine Beschränkung einen Präzedenzfall schaffen würde. Gemeinderätin Alexandra Geiger erkundigt sich nochmals bezüglich des von Bürgermeister Vogl erwähnten Weg in den Erlenweg. Hierzu äußert Gemeinderat Egon Probst, dass es sich hier um einen reinen Waldweg handelt. Gemeinderat Hans Hutter äußert, dass eine Sperrung sinnlos ist, wenn nur ein Schild angebracht wird und keine Kontrolle erfolgt. Hier wird noch diskutiert, dass dann sowieso ein Zusatzschild mit „Anlieger frei“ angebracht werden müsste. Somit steht prinzipiell die Straße wieder jeder Gewichtsklasse zur Verfügung, da selbst Lieferungen ein Anliegen sind. Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich gegen die Gewichtsbeschränkung des Wiesenweges aus. Die Straße soll so instandgesetzt werden, dass eine entsprechende Tragfähigkeit gegeben ist.
		14	0	

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				den Beschluß

7

Informationen, Wünsche und Anträge

- Bürgermeister Vogl informiert über den Baubeginn des Kindergartens Tausendfüßler. Dieser ist letzte Woche erfolgt. Begonnen wurde mit den Rückbauarbeiten und den nötigen Geländeanpassungen. Die nächsten Ausschreibungen, wie Zimmerer und Dachdecker sollen im Oktober erfolgen. Die Baufertigstellung ist für März 2028 angedacht.
- Bürgermeister Vogl erinnert an den Termin der ILE-Klausur am 24.10.2026 am Harlachberg. Hier äußert Gemeinderat Hans Hutter, dass er nicht teilnehmen kann. Ein entsprechender Vertreter wird zum Termin erscheinen.
- Bürgermeister Vogl informiert über den aktuellen Sachstand der Wasserversorgung. In Blachendorf ist mittlerweile die Versorgungssicherheit wieder gegeben. Es sind keine Wassertransporte mehr erforderlich und das Wasser muss auch nicht mehr abgekocht werden. In der Versorgungszone Grafenried hat sich die Situation jedoch keinesfalls entspannt. Wassertransporte sind unumgänglich. Ebenfalls ist der Wasserverbrauch teilweise immens hoch. Diesbezüglich findet diese Woche ein Gespräch mit den Ingenieuren Raith & Dankesreiter statt. Hier sollen Möglichkeiten einer Leitung von Drachselsried nach Grafenried betrachtet werden. Aufgrund der Beachtung der Druckverhältnisse und der technischen Vorgaben ist es unumgänglich, dass hier ein Büro herangezogen wird. Bürgermeister Vogl weißt auf die Dringlichkeit einer Lösungsfindung und Umsetzung hin, da der Zustand momentan alles andere als tragbar ist. Gemeinderat Georg Hirtreiter erkundigt sich, ob ggf. der Waldwasserübergabeschacht in Frathau genutzt werden könnte. Hier äußert 2. Bürgermeister Thomas Stadler, dass man bezüglich der Kosten und es bereits erfolgten Erwerbs den Schacht in Drachselsried nutzen sollte. Hier äußert Bürgermeister Vogl, dass dies durchaus der Fall sein könnte, dass dieser Übergabeschacht für die Versorgung in Grafenried in Frage kommt.
- Bürgermeister Vogl teilt mit, dass es die Überlegung gibt, das GmoaBladl künftig von einer anderen Druckerei drucken zu lassen. Er zeigt einen entsprechenden Entwurf. Der Vertrag mit dem Verlag Linus Wittich soll dann gekündigt werden. Künftig soll die Finanzierung des GmoaBladls mit Werbeanzeigen unterstützt werden. Hierzu wurden auch bereits Betriebe angefragt und die momentane Kostengegenüberstellung stellt sich wie folgt dar:

Gmoa Bladl

Linus Wittich	2026	2027
Gestaltung und Druck	1.180,00 €	1.260,00 €
Postaufwandspauschale	39,00 €	39,00 €
PostAktuell	378,26 €	378,26 €
PDF-Datei	10,00 €	10,00 €
Gesamt netto	1.607,26 €	1.687,26 €
Kosten für 3 Ausgaben netto	4.821,78 €	5.061,78 €

Garhammer Druck & Service	2027
Druck	1.090,00 €
Satz und Gestaltung	500,00 €
PostAktuell	340,00 €
Post Saisonzuschläge 01.09. - 31.12.	15,00 €
Gesamt netto	1.945,00 €
Kosten für 3 Ausgaben netto	5.835,00 €
abzgl. Einnahmen Werbeanzeigen für 3 Ausgaben netto	2.500,00 €
= Restbetrag	3.335,00 €

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				Die Arbeit für die Tourist-Info ist durch die Umstellung unverändert. Das neue GmoaBladl soll erstmals 2027 erscheinen. Bis dato hat zwar das GmoaBladl auch Werbeanzeigen enthalten. Diese wurden jedoch rein durch den Verlag vereinnahmt. Gemeinderat Hans Hutter merkt in diesem Zusammenhang an, dass er keine Einwände gegen eine Änderung des GmoaBladls hat jedoch würde er sich auch künftig dafür aussprechen, dass politische Parteien keine Werbung darin schalten dürfen. Dieser Vorschlag ist für den Gemeinderat in Ordnung und wird entsprechend umgesetzt. - Bürgermeister Vogl informiert, dass mit der Herstellung der Parkplätze in Pointwiese durch den Bauhof begonnen wurde. - Gemeinderat Hans Hutter merkt an, dass der Bauhof die Schotterstraße zum Hochbehälter Grafenried so instand setzen sollte, dass diese auch durch den gemeindlichen Unimog befahren werden kann.